

Checkliste Handgepäck (1/2)

- Gültige Dokumente, alle vorher überprüfen
 - Personalausweis
 - Kinderausweis
 - Reisepass
 - Visum
 - Impfpass
- Bargeld in Landeswährung, Reiseschecks, gültige Kreditkarte
- Flug- oder Bahntickets
- Führerschein
- Hotel-, Flug- und sonstige Reisebestätigungen und -Informationen
- Wichtige, regelmäßig einzunehmende Medikamente
- Medikamente gegen Reisekrankheit
- Grüne Versicherungskarte
- Krankenversicherungsschein
- Handy, Telefonkarte, Kleingeld zum Telefonieren
- Kontakt- und Notfall-Telefonnummern
- Sonnencreme – speziell für Kinder mit hohem LSF
- Essen, Trinken
- Sprachführer
- Sonnenbrille
- Fotoapparat, Wertsachen
- (feuchte) Taschentücher



Checkliste Handgepäck (2/2)

- _____
- _____
- _____
- _____



ACHTUNG:

Bei Flugreisen gelten gesonderte Regeln für das Handgepäck

Flüssigkeiten dürfen nur mit folgenden Beschränkungen ins Handgepäck:

- Einzelbehältnisse dürfen ein Fassungsvermögen von 100 Millilitern oder einer gleichwertigen Maßeinheit nicht überschreiten
- Sämtliche Einzelbehältnisse müssen in einen durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 1 Liter
- Alle Einzelbehältnisse müssen leicht in den Plastikbeutel passen und dieser muss komplett geschlossen sein
- Zu den Flüssigkeiten zählen Gels, Pasten, Lotionen, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen sowie der Inhalt von Druckbehältern, wie z. B. Zahnpasta, Haargel, Getränke, Suppen, Sirup, Parfum, Rasierschaum, Aerosole, und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz.

Ausnahmen:

- Flüssigkeiten, die für medizinische oder spezielle diätetische Zwecke gebraucht werden
- Babynahrung

Falls erforderlich, muss der Fluggast in der Lage sein, die Authentizität einer Flüssigkeit nachzuweisen.

